

An den Thüringer Landtag  
Petitionsausschuss  
Jürgen-Fuchs-Straße 1  
99096 Erfurt

Petition in  
Thür. Landtag online  
veröffentlicht

Datum 05.08.2016

### Petition an den Thüringer Landtag

Die mit einem \*) gekennzeichneten Felder müssen ausgefüllt werden, da deren Inhalt für die Petitionsbearbeitung notwendig ist.

#### Adressdaten:

Anrede*	Frau <input checked="" type="checkbox"/>	Herr <input type="checkbox"/>	Familie <input type="checkbox"/>
Name*	Gnehr		
Vorname*	Astrid		
Akadem. Grad / Bez.			
Institution	Bürgerverein "Bürger für Schlotheim"		
PLZ*	99994	Ort*	Schlotheim
Straße*	Herrenstr.	Nr.*	26
Staat	Deutschland		
Telefon	036021 91720	Fax	036021 91725
E-Mail*	kontakt@buergerverein.info		

Wenn Sie die Petition als Vertreter oder in sonstiger Weise für eine andere Person einreichen, geben Sie bitte die Adressdaten dieser Person an.

Anrede*	Frau <input type="checkbox"/>	Herr <input type="checkbox"/>	Familie <input type="checkbox"/>
Name*			
Vorname*			
Akadem. Grad / Bez.			
Institution			
PLZ*		Ort*	
Straße*		Nr.*	
Staat			
Telefon		Fax	
E-Mail*			

Welches Ziel hat Ihre Petition?

Schaffung weiterer Arztstellen nach dem tatsächlichen Bedarf der Stadt Schlotheim und weiterer ländlicher Gebiete

Richtet sich Ihre Petition gegen eine bestimmte Entscheidung?

Ja - Bedarfsplanung der kassenärztlichen Vereinigung in Thüringen (Weimar)

Welche Behörde oder sonstige Stelle hat diese Entscheidung getroffen?

kassenärztliche Vereinigung Thüringen, Zulassungsausschuss der kassenärztlichen Vereinigung

Welche Umstände sind für Ihre Bitte oder Beschwerde von Bedeutung? Wie begründen Sie Ihre Petition?

Die medizinische Versorgung, vor allem für ältere Menschen ist in Schlotheim mit einem Hausarzt fast zum Erliegen gekommen. Schlotheim hat ca. 3800 Einwohner, davon sind fast 1000 Einwohner über 65 Jahre!. Dazu kommt die notwendige medizinische Versorgung der Asylsuchenden des Flugplatzes Obermehler (ca. 1000) sowie der Einwohner aus den Umlandgemeinden (ca. 1500 Einwohner..) Im Stadtgebiet werden dringend mindestens 2 , besser 3 weitere Allgemeinärzte benötigt, um eine wohnortnahe Versorgung der Bürger sicherzustellen. Die Bedarfsplanung weist eine Überversorgung aus, da der Bedarfsplan an die Stadt Mühlhausen gekoppelt ist, dort befinden sich ca. 2/3 der Arztpraxen. Die schlechte öffentliche Verkehrsanbindung lässt aber vor allem älteren Menschen keine Chance, die dortigen Praxen zu erreichen. Taxifahrten würden das Budget der meisten Menschen übersteigen. Der Zustand ist sofort zu beenden und die wohnortnahe medizinische Versorgung der Bevölkerung sicherzustellen.

Richtet sich Ihre Petition auf die Änderung eines Gesetzes? Wie und warum soll das Gesetz geändert werden?

Nein - denn der Gesetzgeber lässt nach Aussage des Gemeinsamen Bundesausschuss (siehe Anhang) eine geänderte Bedarfsplanung zu, wenn die Notwendigkeit gegeben ist. Dies ist ja hier unstrittig der Fall - und nicht nur in Schlotheim, sondern in zahlreichen anderen ländlichen Gebieten ebenfalls. Die Argumente der KV erschöpfen sich in Aussagen wie z.B. "es wollen gar keine Ärzte in ländlichen Gebieten praktizieren" oder "der Gesetzgeber lässt keine weiteren Bedarfsstellen zu". Das ist so nicht akzeptabel, weil diese Aussagen nicht der Realität entsprechen.

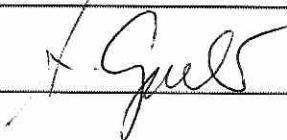
Welche anderen Rechtsbehelfe, wie zum Beispiel Widerspruch oder Klage, haben Sie in dieser Sache eingereicht?

Ich habe als einfacher Bürger außer Beschwerden oder Petitionen keine Möglichkeit rechtliche Schritte gegen derartige Entscheidungen einzuleiten.

Wenn Sie Unterlagen zu Ihrer Petition nachreichen wollen, warten Sie bitte, bis Sie eine Eingangsbestätigung zu Ihrer Petition erhalten haben. Senden Sie die Unterlagen dann als Kopie an den Petitionsausschuss! Bitte nennen Sie das Aktenzeichen!

Ihre personenbezogenen Daten werden unter Wahrung des Datenschutzes verarbeitet und für die Information der Mitglieder des Thüringer Landtags genutzt. Soweit die von Ihrer Petition betroffenen Stellen aufgefordert werden, zu Ihrer Petition Stellung zu nehmen, kann es erforderlich sein, dass Ihre Petition und Ihre Unterlagen den betroffenen Stellen zugeleitet werden. Ihr Einverständnis dafür wird vorausgesetzt.

Unterschrift



### Antrag auf Veröffentlichung der Petition

Petitionen können auf der Petitionsplattform des Landtags im Internet veröffentlicht werden, wenn sie von allgemeinem Interesse und für eine Veröffentlichung geeignet sind. Darüber entscheidet der Petitionsausschuss. (§ 14 a Thüringer Petitionsgesetz)

Veröffentlichte Petitionen können innerhalb von 6 Wochen durch eine Mitzeichnung unterstützt werden. Wird die Petition von mindestens 1.500 Mitzeichnern unterstützt, werden die Petenten vom Petitionsausschuss öffentlich angehört.

Da mit der Petition auch Ihr Vor- und Familienname sowie Ihr Wohnort und die entsprechende Postleitzahl veröffentlicht werden, ist eine entsprechende Einwilligung erforderlich, die mit dem Antrag auf Veröffentlichung erklärt werden muss. Diese Einwilligung kann jederzeit für die Zukunft widerrufen werden.

- Ich beantrage die Veröffentlichung meiner Petition auf der Petitionsplattform des Landtags im Internet.
- Ich bin damit einverstanden, dass mein Vor- und Familienname sowie mein Wohnort und die entsprechende Postleitzahl auf der Petitionsplattform des Landtags im Internet veröffentlicht werden.

Unterschrift

